



Medienmitteilung

19. November 2013

Treffen einer Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus der Zentralschweiz vom 13. November 2013

Anlässlich des jährlichen Treffens mit den Zentralschweizer Ständerats- und Nationalratsmitgliedern unterstützen die Zentralschweizer Kantonsregierungen die Unternehmenssteuerreform III und fordern, dass die finanziellen Lasten dieser Reform ausgewogen verteilt werden. Weiter wollen die Regierungen, dass die Zentralschweizer Bahnprojekte (Zimmerberg-Basistunnel II, Tiefbahnhof bzw. Durchgangsbahnhof Luzern und neuer Axentunnel) sowie das Strassenprojekt „Bypass Luzern“ vorangetrieben werden. Damit diese für die Region wichtigen Verkehrsprojekte überhaupt realisiert werden können, sind die Volksabstimmung über die Erhöhung der Autobahnvignette vom 24. November 2013 und die Volksabstimmung zu FABI (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) vom 9. Februar 2014 zu gewinnen. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Kulturbotschaft 2016-2019 fordern die Zentralschweizer Kantonsregierungen, dass die Beiträge des Bundes an das Verkehrshaus der Schweiz auf mindestens 4 Millionen Franken pro Jahr erhöht werden. Das Verkehrshaus darf wegen seines überdurchschnittlich hohen Eigenwirtschaftlichkeitsgrades nicht bestraft werden.

Auf Einladung der Zentralschweizer Kantonsregierungen trafen sich am Mittwoch, 13. November 2013, zum fünften Mal eine Regierungsdelegation mit den Zentralschweizer Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentariern. Im Zentrum des Treffens standen die gemeinsamen Interessen der Zentralschweizer Kantonsregierungen hinsichtlich der Unternehmenssteuerreform III, der zukünftigen Bahninfrastruktur, des Bypass Luzern, des Verkehrshauses der Schweiz und des revidierten Sorgerechts.

Mit der Unternehmenssteuerreform III die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz festigen

Mit der Unternehmenssteuerreform III soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt und den internationalen Diskussionen und Entwicklungen – hauptsächlich hinsichtlich der Steuerprivilegien für Spezialgesellschaften – Rechnung getragen werden. Mit dieser Reform drohen grosse Ausfälle. Die Zentralschweizer Kantonsregierungen begrüssen die Stossrichtung dieser Reform. Sie fordern jedoch, dass das erreichte Niveau der formellen Harmonisierung bei der Unternehmensbesteuerung so weit als möglich intakt bleibt. Die finanziellen Folgen sind ausgewogen zu verteilen. Der Bund soll den Kantonen mit Massnahmen finanzpolitischen Handlungsspielraum verschaffen. Neben der „Lizenzbox“ ist nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, die die internationale Konkurrenzfähigkeit des Steuerstandortes Schweiz sichern. Kantone, die bisher mit einer attraktiven Steuerpolitik gearbeitet haben, dürfen durch die Bundeskompensation nicht benachteiligt bzw. bestraft werden. Schliesslich betonen die Zentralschweizer Kantonsregierungen im Zusammenhang mit der Steuerreform, dass am bestehenden Instrument des Nationalen Finanzausgleichs

(NFA) festgehalten werden muss. In diesem sind ausschliesslich die neuen steuerpolitischen Realitäten abzubilden (Ressourcenpotential, Ausschöpfbarkeit des Ressourcenpotentials), wobei die Interessen der Nehmer- und Geberkantone angemessen zu berücksichtigen sind.

Bahninfrastrukturprojekte der Zentralschweiz: Ja zur FABI-Abstimmung am 9. Februar 2014

Vor vier Jahren vollzogen die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug einen Schulterschluss und bündelten ihre Anliegen hinsichtlich der zukünftigen Bahnprojekte. Im Zentrum der Forderungen stehen der Zimmerberg-Basistunnel II, der Tiefbahnhof bzw. Durchgangsbahnhof Luzern und der neue Axentunnel. Diese Projekte lassen sich nur realisieren, wenn am 9. Februar 2014 die Schweizer Stimmbevölkerung ja zur FABI-Vorlage (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) sagt. Die Zentralschweizer Kantonsregierungen setzen sich deshalb für ein Ja zu FABI ein und erwarten diesbezüglich die Unterstützung der Zentralschweizer Ständerats- und Nationalratsmitglieder. Weiter fordern die Regierungen, dass die Projekte sodann flexibel finanziert, d.h. je nach Reife umgesetzt werden. Sollten einzelne Massnahmen aus baulichen oder politischen Gründen nicht fristgerecht umgesetzt werden können, sollen die frei werdenden Mittel für die Realisierung von bereits projektierten Massnahmen verwendet werden. Schliesslich wollen die Kantonsregierungen aktiv am Planungsprozess mitwirken. Die Möglichkeit, Vorfinanzierungen vorzunehmen, wird begrüsst.

Bypass Luzern beseitigt Engpass im Nationalstrassensystem

Die Zentralschweizer Kantone setzen sich für die Realisierung des Projektes „Gesamtsystem Bypass Luzern“ ein. Dadurch kann der markante Engpass wirkungsvoll behoben und ein langfristiges Funktionieren des Transit- und des lokalen Verkehrs im Grossraum Luzern gesichert werden. Ein funktionierendes Autobahnnetz und damit eine staufreie Durchfahrt sind für den Pendlerverkehr in der ganzen Zentralschweiz von grosser Bedeutung. Die gute Erreichbarkeit der Stadt und Agglomeration Luzern ist für die Standortattraktivität der Region Zentralschweiz sehr wichtig. Aufgrund des umfassenden Nutzens dieses Projekts für die Region Zentralschweiz bitten die Zentralschweizer Kantonsregierungen ihre Bundesparlamentarier, darauf hinzuwirken, dass das Gesamtsystem Bypass Luzern im Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz dem Modul 2 zugeordnet wird.

Ein wichtiger Mosaikstein zur Verbesserung der Verkehrssituation auf den Strassen ist die Erhöhung der Autobahnvignette. Die Delegation der Zentralschweizer Kantonsregierungen befürwortet diese und spricht sich deshalb für ein Ja zur Abstimmungsvorlage vom 24. November 2013 aus.

Erfolgreiches Verkehrshaus der Schweiz nicht bestrafen

Das Verkehrshaus der Schweiz in Luzern ist heute das wichtigste Technikmuseum und zugleich das meistbesuchte Museum der Schweiz. Es erarbeitet über 80% seines Budgets selbst. Dieser im Vergleich zu anderen Museen sehr hohe Eigenwirtschaftlichkeitsgrad darf aber – so die Forderung der Zentralschweizer Kantonsregierungen – dem Bund nicht als Argument dienen, das Verkehrshaus unzureichend zu unterstützen. Insbesondere im Objektunterhalt ist das Verkehrshaus für die langfristige Sicherung der historisch wertvollen Substanz (Objekte von nationaler Bedeutung) auf Bundesmittel von jährlich mindestens 4 Millionen Franken angewiesen. Die Zentralschweizer Regierungen fordern, dass die Bundesbeiträge aufgrund nachvollziehbarer Förderkriterien wie Komplexität der Sammlung, Bedeutung für die Öffentlichkeit, Wissenschaftsplattform, Zielsetzungen und Besucherzahlen gesprochen werden. Zudem soll der Bund das Verkehrshaus in seiner Funktion als „Landesmuseum für Mobilität“ gegenüber den bundeseigenen Museen der Landesmuseumsgruppe kohärent behandeln.

Keine frühzeitige Inkraftsetzung des revidierten Sorgerechts

Die sechs Zentralschweizer Kantone sehen sich bei der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts mit einer unerwartet hohen Fallbelastung, mangelnden Personalressourcen und sehr hohen Kosten konfrontiert. Die Gründe für diese Situation sind vielfältig: Ungenügende Datengrundlagen für die Planung der neuen Behörden, anspruchsvolle Aufbauarbeiten der neuen Organe, grosse Zunahme der Gefährdungsmeldungen oder Überführung altrechtlicher Massnahmen ins neue Recht innert der gesetzlichen Übergangsfrist. Die Kantone arbeiten daran, die Situation Schritt für Schritt zu verbessern, was aber seine Zeit braucht.

Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Inkraftsetzung des revidierten Sorgerechts nicht machbar. Das neue Recht sieht vor, dass ein Elternteil ohne Sorgerecht das gemeinsame Sorgerecht innert Jahresfrist seit Inkrafttreten beantragen muss. Im Jahr der Inkraftsetzung ist mit einer sehr grossen Anzahl von Gesuchen zu rechnen, zumal fünf Jahre rückwirkend Gesuche gestellt werden können. Die Bearbeitung dieser Gesuche ist sehr anspruchsvoll. In der aktuellen Situation überlasteter Behörden würde dies zu einem eigentlichen Vollzugsnotstand führen. Im Sinne des Kindeswohls ist dies zu vermeiden, weshalb der Bundesrat mit Schreiben der Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren aufgefordert worden ist, das revidierte Sorgerecht allerfrühestens ab 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Die Zentralschweizer Bundesparlamentarier werden gebeten, sich für das Anliegen in Bern einzusetzen.

Die ausführlichen Unterlagen zum Treffen finden sich auf der ZRK-Homepage (www.zrk.ch), unter der Rubrik „Projekte“.

Kontaktpersonen:

Landammann Beat Villiger, Präsident ZRK, 041 728 50 20

Othmar Filliger, Konferenzsekretär ZRK, 041 618 79 21